

über: Sachgebietsleiter

über: 66 - Amtsleiter

über: Dezernat II

über: Oberbürgermeister

über: Bürgerschaftskanzlei

an: Fraktion der Bürgerschaft, SPD

[Handwritten signatures and stamps]
13.10.16
16.10.16
EINGEGANGEN 17. Okt. 2016

Zustand Kinderspielplätze und Outdoor-Fitnessgeräte

Sehr geehrte Frau Heide,

ich nehme Bezug auf Ihre kleine Anfrage vom 06.10.2016 zum o.g. Stichwort.

Zu Frage 1: Zuständigkeit Instandsetzung der Outdoor-Fitnessgeräte?

Kleinere Reparaturleistungen übernimmt das Tiefbau- und Grünflächenamt selbst. Der städtische Bauhof beschäftigt 2 Mitarbeiter, die für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Spiel- und Outdoor-Fitnessgeräte zuständig sind. Bei größeren Anschaffungen/Bauarbeiten werden Fremdfirmen beauftragt, dies geschieht durch mich (C. Förste).

Zu Frage 2: Wie regelmäßig werden diese gewartet?

Es gibt einen routinemäßigen Kontrollplan für die Wartung der Spielplätze- und Geräte. Es wird unterschieden zwischen stark besuchten und weniger stark besuchten Spielplätzen. Die Kontrollen finden somit 2 x wöchentlich, 1 x wöchentlich und 14tägig statt (durch die beiden Mitarbeiter des Bauhofs).

Zusätzlich findet nach Dienstanweisung Nr. 66- 03, v. 22.12.2004 1 x jährlich eine Hauptinspektion statt. Hier werden alle öffentlichen Spielplätze auf Ihre Verkehrssicherheit durch ein externes Gutachterbüro geprüft. Diese Hauptinspektion erfolgt nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Sicherheitstechnik gemäß DIN EN 1176 Teil 1- 7 in Verbindung mit der DIN EN 1177 und E DIN 18034 durch einen geprüften Sachkundigen nach SPEC79161.

Zu Frage 3: Was steht an finanziellen Mitteln für die Reparatur oder den Ersatz von defekten Geräten zur Verfügung?

Hier wird zwischen investiven Maßnahmen und Aufwandsmaßnahmen unterschieden. Für die Investition in neue Geräte (inklusive Einbau und Abbau alter Geräte) stehen jährlich 50.000 € zur Verfügung. Die Ersatzteile werden über ein Aufwandskonto gebucht.

Zu Frage 4: Plan zu Instandsetzungsmaßnahmen und Kostenschätzung bezüglich Spielplätze in Greifswald, Produkt 5.5.100, Teilhaushalt 6

Die Planung für das Haushaltsjahr 2017 wird nach Vorlage der diesjährigen Hauptinspektion (im Oktober 2016) nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



C. Förste
SB Unterhaltung von Verkehrs- und Grünanlagen